

Eingang: 16.07.2007, 13.25 Uhr

NR 533

16.07.2007

Antrag der FAG-Fraktion im Römer

Badeschiff auf dem Main

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat prüft und berichtet, welche Standorte für ein Badeschiff auf dem Main (Antrag der FAG-Fraktion NR 140 vom 22.09.2006) in Betracht kommen.
2. Der Magistrat führt eine Ausschreibung für ein Badeschiff durch, mit dem Ziel, einen geeigneten Investor und Betreiber für das Badeschiff zu finden.

Begründung:

Mit dem Magistratsbericht B 491 vom 29.06.2007 wurde die grundsätzliche Realisierbarkeit eines Badeschiffes auf dem Main bestätigt. Der Magistrat sieht jedoch zum einen in dem vorgeschlagenen Standort - Niederrad – Probleme in der Umsetzung sowie in der fehlenden Wirtschaftlichkeit des Projektes.

Hier zeigt sich einmal mehr die einseitige, bürokratische Denk- und Betrachtungsweise des Magistrates. Bei der Umsetzung des Projektes ist selbstverständlich Unternehmerteil statt Subventionen gefragt. Wenn der Magistrat davon ausgeht, dass ein Badeschiff auf kommunale Kosten betrieben werden soll, hat er völlig das Augenmaß für die Aufgaben einer Stadt wie Frankfurt verloren, zumal Frankfurt bereits heute in bundesweit vorbildlichem Umfang öffentliche Schwimmbäder unterhält. Daher kann die Umsetzung des Projektes Badeschiff nur Aufgabe eines privaten Investors und Betreibers sein.

Die Gastronomien am Mainufer, die Imbissboote, Beach Clubs und Bars auf Parkhausdächern zeugen von innovativen Ideen und kreativem Unternehmertum in Frankfurt, sodass hier die Kommune weder als Investor noch als Betreiber gefordert sein kann. Gefordert ist

U - StR Prof. Dr. Daniela Birkenfeld

die Kommune jedoch als Genehmigungsbehörde, damit Prüfung und Genehmigungsverfahren für ein derartiges Projekt zügig und ohne überflüssige bürokratische Hürden durchgeführt werden kann. Serviceverbesserungen in der Stadtverwaltung und der Bürokratieabbau sollten daher als wichtige Ziele der schwarz-grünen Koalition definiert werden.

Der Magistrat sollte nunmehr zeitnah festlegen, an welchem Standort bzw. Standorten ein solches Projekt am Mainufer realisierbar ist, wobei die Bedeutung der Uferpromenade als öffentlicher Erholungsraum, die Lärmbelastungen für Anwohner, die Erreichbarkeit und eine mögliche Einschränkung des Stadtbildes zu berücksichtigen sind.

Ausgehend von einem definierten Standort sollte der Magistrat eine Ausschreibung durchführen, um mögliche Investoren und Betreiber anzusprechen. Aus diesem Wettbewerb unternehmerischer Ideen sollten die zuständigen politischen Gremien dann das passende und tragfähigste Konzept auswählen.

FAG-Fraktion im Römer
Dr. Dr. Rainer Rahn
Fraktionsvorsitzender